Ziviler Ungehormsam ist kein Terrorismus!

Antragsteller*in: Frederic

Titel

Ändern in:
Ziviler Ungehorsam ist kein Terrorismus!

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 3 bis 5 einfügen:
einer größeren, oft gesamtgesellschaftlichen Unrechtssituation hinzuwirken. Der Akt des Zivilen Ungehorsams dient der Schaffung von Aufmerksamkeit und zielt gerade nicht auf die gewaltvolle Verletzung individueller Rechtspositionen oder

Von Zeile 13 bis 14:
Ziviler Ungehorsam ist gelebte Demokratie, weil er das Vertrauen dar~~an~~in voraussetzt, dass die staatliche Gewalt gerade nicht eine des Unrechts ist und

Von Zeile 18 bis 20:
Beobachter*innen und mutigen Akteur*innen. Als Partei und Kreisverband vertrauen wir ~~in das staatliche~~dem staatlichen System der parlamentarischen Demokratie. Gleichzeitig sehen wir, wie die rasanten Entwicklungen unserer Zeit auch eine Beschleunigung

Von Zeile 26 bis 31:
ist, die Lebensgrundlagen für künftige Generationen zu schützen und dass die Anstrengungen zur Reduktion des ~~CO2~~ CO_2-Ausstoßes generationengerecht verteilt werden müssen. 2015 haben sich in Paris 195 Staaten ~~-~~– darunter auch Deutschland ~~-~~– dazu verpflichtet, den weltweiten Temperaturanstieg auf 1,5 Grad ~~begrenzen~~ zu ~~wollen~~begrenzen. Im April 2022 wurde im Bericht des Weltklimarats konstatiert, wir hätten als Menschheit das notwendige Wissen und wirkungsvolle Instrumente, um den

Von Zeile 44 bis 46:
politischen Willensbildung bei. Ziviler Ungehorsam ist für unseren Kreisverband Bündnis 90/ ~~[Leerzeichen]~~Die Grünen Berlin~~[Leerzeichen]~~-Friedrichshain-Kreuzberg eine legitime Form dieser politischen Willensbildung und damit elementarer Bestandteil einer lebendigen

Von Zeile 48 bis 54:
sein, sondern darf irritieren, nerven und unserer Gesellschaft den Spiegel vorhalten. Ziviler Ungehorsam gehört zur Identität unserer Partei und ~~den Bewegungen~~der Bewegungen, aus denen sie entstanden ist. Wir lehnen jegliche Form sogenannter Präventivhaft für Aktivist*innen ab, die sich des Mittels des zivilen Ungehorsams bedienen. Wir lehnen weiterhin Strafverschärfungen für spezifische Protestformen ab und wir fordern, die strafrechtliche Würdigung von aktivistischem Handeln ausschließlich den dafür zuständigen und ausgebildeten

Begründung

Titel sowie zahlreiche sprachliche, ortho- und typographische Fehler korrigiert.

Kritische inhaltliche Frage: Könnten nicht die "Identitären" oder andere rechte Organisationen einen analogen Text veröffentlichen, um ihre Regelverletzungen (in Bezug auf andere Themen) zu begründen? Reicht die subjektive Berechtigung zum Verstoß gegen demokratisch beschlossene Gesetze aus? Haben wir "Guten" mehr Rechte dazu als Andere? Wer entscheidet das? Die Stärkeren und Kompromissloseren? Das sind leider am Ende oft die Rechten.